

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2025

Nr. 2025/2039

Abrechnung: Beinwil SO, Passwangstrasse Nord, Abschnitt Neuhüsli – Schiltloch, Vorbereitungsarbeiten Phase 2, Schutzwaldholzerei und Felssicherungsarbeiten

1. Erwägungen

Vor den Hauptarbeiten der Gesamtsanierung der Passwangstrasse Nord Phase 2, wurden Schutzmassnahmen zur Vorbeugung der Naturgefahren umgesetzt. Diese umfassten einen Erosionsschutz sowie zwei Steinschlagschutznetze entlang der Strasse. Die Arbeiten begannen wie geplant im August 2019. Die Schutzverbauungen wurden im November desselben Jahres fertiggestellt. Wegen Unstimmigkeiten im Bewilligungsverfahren des Hauptprojektes mussten die Abschlussarbeiten unplanmäßig gestoppt werden und konnten erst im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Die Schutzmassnahmen wurden unter der Aufsicht des Amts für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), Fachstelle Naturgefahren, geplant und ausgeführt. Sie erfüllen die Mindestanforderungen gemäss den Vorgaben des Bundes, sodass sie durch den Bund mitfinanziert werden. Die Abrechnung des Bundesbeitrages in der Höhe von 35 % wird nach Genehmigung der vorliegenden Abrechnung ausbezahlt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	1'088'020.30
2.1.2	Projekt und Bauleitung	90'358.65
	Total Aufwendungen	<u>1'178'378.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.
	2018, Sammelverpflichtungskredit, RRB 2018/47, 3TK.01324.A	1'400'000.00
	Total Kredite	1'400'000.00
	./. Zahlungen an Dritte	<u>1'178'378.95</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit	<u>221'621.05</u>

2.3	Berechnung Bundesbeitrag	Fr.
2.3.1	Grundlagenbeschaffung Beitragsberechtiger Anteil Fr. 43'758.85 Beitrag Bund 50 %	21'879.45
2.3.2	Schutzbauten Beitragsberechtiger Anteil Fr. 775'056.65 Beitrag Bund 35 %	271'269.85
	Total Bundesbeitrag	<u>293'149.30</u>
2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.
	Total Aufwendungen bis 31.12.2018 ./. Anteil Gemeinde Beitrag Bund 35% von 14'706.10	<u>59'264.65</u> <u>5'147.15</u> <u>54'117.50</u>
	Total Gemeindebeitrag: 3.75 % von Fr. 54'117.50	2'029.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	700.00
	Restlicher Gemeindebeitrag	<u>1'329.40</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Schutzwaldholzerei und Felssicherungsarbeiten der Passwangstrasse Nord Phase 2 in Beinwil SO, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'178'378.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'329.40** der Gemeinde Beinwil SO in Rechnung zustellen und dem Konto 6320.000 / Projekt Nr. 3TK.01324.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.
- 3.3 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überweist (z.L. Konto 2003002 / 035) dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Beitrag des Bundes für die Schutzmassnahmen in der Höhe von Fr. 293'149.30 (z.G. Konto 1015000 / 006, z.G. 6300.000 / Projekt Nr. 3TK.01324.A.74 «Bundesbeiträge Naturgefahren»).

Yves Derendinger
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Beinwil, Passwangstrasse 296, 4229 Beinwil SO (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Beinwil, Passwangstrasse 274, 4229 Beinwil SO (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)